

Neuregelung zur Ernennung zum Meister der rheinland-pfälzischen Rassegeflügelzucht

Die Richtlinien vom 04.03.2017 werden wie folgt geändert:

Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, bereits 3 Jahre Träger der Goldenen Bundesnadel sind und sich besondere Verdienste um die Rheinland-Pfälzische Rassegeflügelzucht in der Organisation und in züchterischer Hinsicht erworben haben, können auf Antrag vom zuständigen Kreis-/Bezirksverband oder vom geschäftsführenden Vorstand zum Meister /zur Meisterin der rheinland-Pfälzischen Rassegeflügelzucht ernannt werden.

Der Antrag ist vom zuständigen Ortsverein über den Bezirks-bzw. Kreisverband (BV / KV) oder vom geschäftsführenden Vorstand an den 1. LV-Vorsitzenden einzureichen. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen und zu unterzeichnen (Ortsvereinsvorsitzender). Die Weitergabe des Antrags erfolgt mit einer Stellungnahme des BV / KV an den 1. Vorsitzenden des Landesverbandes bis spätestens 01. September eines Jahres. Dem Antrag sind 2 Paßbilder beizufügen.

Das seitherige Punktsystem wird ersatzlos gestrichen.

Der Auszuzeichnende sollte Landesverbandsschauen beschickt haben und sich für das Wohl des Landesverbandes engagiert haben durch Übernahme von Vorstandstätigkeiten in Ortsverein, Kreis- oder Bezirksverband oder Landesverband. Hierzu gehört auch die Übernahme von Ausstellungsleitungen oder besondere schriftstellerische Tätigkeiten bzw. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Entscheidung zur Ernennung wird mit einfacher Mehrheit vom Gesamtvorstand getroffen.

Genehmigt in der Gesamtvorstandssitzung am 5.3.2021 in Kettenheim